

Vorsorge & Versicherung

Auch in Krisenzeiten ein sicherer Wert

Editorial von Lucius Dürr, Direktor des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV



Die Finanzkrise scheint in eine regelrechte Weltwirtschaftskrise zu münden. In vielen Industriestaaten ist die Wirtschaft rasant in die Rezession geschlittert. Auch die Schweiz bleibt nicht verschont. Doch den Kopf hängen zu lassen, wäre das falsche Rezept. Denn auf jeden Abschwung folgt wieder ein Aufschwung – und dieser beginnt bekanntlich im Kopf. Es gilt, unsere Volkswirtschaft möglichst unbeschadet durch den Sturm zu bringen und bereit für den nächsten Aufschwung zu sein. Jede Branche und jedes Unternehmen kann und muss hier als Teil der Volkswirtschaft einen Beitrag leisten.

Die Versicherungswirtschaft muss in schwierigen Zeiten das tun, was sie auch in Phasen des Wirtschaftsbooms tut, nämlich Versicherungslösungen anbieten. Dies scheint selbstverständlich zu sein, ist es aber nicht. Es setzt voraus, dass die Versicherungen finanziell gesund sind und damit die Fähigkeit besitzen, die finanziellen Risiken von Unternehmen und Privatpersonen übernehmen zu können. Die Versicherungswirtschaft muss dementsprechend über ein Geschäftsmodell verfügen, das sie befähigt, auch in Krisenzeiten ihre

volkswirtschaftliche Funktion erfüllen zu können. Denn die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass sie Risiken auf Versicherungen übertragen können. Erst der Versicherungsschutz ermöglicht, dass ein Unternehmen Investitionen tätigen oder in die Forschung investieren kann und Bankkredite erhält.

Gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs wächst das Bedürfnis der Menschen nach finanzieller Absicherung und damit nach Versicherungsprodukten. Absatzeinbrüche, wie sie etwa die Autoindustrie in den letzten Monaten erlebt hat, kennt die Versicherungswirtschaft nicht. Im Gegenteil: Der Schweizerische Versicherungsverband rechnet damit, dass die Prämienvolumen insbesondere in der Lebensversicherung weiter steigen oder zumindest stabil bleiben. Für die Investition in eine Lebensversicherung gibt es gute Gründe: Die versicherten Leistungen in der Einzellebensversicherung sind vollumfänglich garantiert. Diese Garantien sind möglich, weil die Versicherer gesetzlich dazu verpflichtet sind, ein sogenanntes gebundenes Vermögen zu führen, das jederzeit die abgegebenen Leistungsversprechen deckt. Auch im Fall eines Konkurses einer Versicherung sind damit die Ansprüche der Versicherten gesichert. Die Aufsichtsbehörde kann zudem anordnen, dass der Versicherungsbestand und das dazugehörige gebundene Vermögen von anderen Versicherungen übernommen werden. So ist sichergestellt, dass die Policen weiterbestehen. Auch das Vollversicherungsmodell der Lebensversicherer in der beruflichen Vorsorge manifestiert nun seine Stärke. Die versicherten Unternehmen und ihre Mitarbeitenden haben Gewähr, dass die Leistungen garantiert sind und sie keine Sanierungsbeiträge leisten müssen. Für diese Garantie steht der Aktionär mit seinem Kapital gerade.

Die Versicherungsunternehmen haben in vergangenen Krisen gezeigt, dass sie diese aus eigener Kraft zu meistern vermochten. Auch heute befindet sich die Versicherungswirtschaft trotz Finanzkrise und dem globalen wirtschaftlichen Abschwung in einer soliden Verfassung. Die schwachen Anlageresultate sind durch robuste Resultate im operativen Geschäft aufgefangen worden. Ich bin überzeugt, dass sich das auf Langfristigkeit und Sicherheit beruhende Geschäftsmodell bewährt und die Versicherungsbranche der Schweizer Volkswirtschaft in dieser schwierigen Phase eine verlässliche Stütze sein wird.

www.svv.ch ●

Wahrnehmung der treuhänderischen Führungsverantwortung

ASIP-Charta als verbindlicher Standard

Die hohen Vermögenswerte, welche die Vorsorgeeinrichtungen in sozialpartnerschaftlicher, eigenverantwortlicher Führung verwalten, erfordern eine gewisse Bodenhaftung der Akteure sowie ein von Ethik geleitetes Geschäftsgebahren. Anstelle detaillierter Bestimmungen auf Gesetzesebene können auf dem Weg der Selbstregulierung konkretisierende, praxistaugliche Verhaltensregeln definiert und etabliert werden. Dies soll über die von der ASIP-Mitgliederversammlung 2008 verabschiedete Charta zur Loyalität und Integrität erfolgen (vgl. www.asip.ch/Themen).



*Von Hanspeter Konrad
Rechtsanwalt und
Direktor Schweizerischer
Pensionskassenverband
ASIP, Zürich*

Treuhänderische Funktion

Die Versicherten, die ihr gespartes Vermögen an die Vorsorgeeinrichtungen abtreten, sind auf die Loyalität und Integrität der verantwortlichen Personen angewiesen. Die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen haben

eine treuhänderische Funktion wahrzunehmen. Diese zeigt sich in den durch die Pensionskassenverantwortlichen zu beachtenden Sorgfalts-, Treue- und Informationspflichten.

Elemente der ASIP-Charta

Die ASIP-Charta ist ein ab dem 1. Januar 2009 für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen. Die Umsetzung der ASIP-Charta soll die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen. Im Laufe des Jahres 2009 soll die Charta umgesetzt werden, wofür jede Versorgungseinrichtung selbst verantwortlich ist. Konkrete Umsetzungshilfen und eine Informationspräsentation stehen auf der Homepage www.asip.ch (Mitgliederbereich; Vorträge) zum Download zur Verfügung.

Aufgrund der treuhänderischen Funktion von PK-Verantwortlichen muss ihr Verhalten hohen ethischen Massstäben genügen; das heisst, sie

- wahren immer die Interessen von Versicherten und Rentenberechtigten,
- beziehen ausschliesslich ordentliche Entschädigungen und keine zusätzlichen persönlichen Vermögensvorteile und
- legen potentiell konfliktträchtige Interessenbindungen offen. Dies gilt auch für Dritte, welche Entscheidungen von PK-Verantwortlichen beeinflussen.

Fachrichtlinien

Die Fachrichtlinien konkretisieren die Grundsätze der ASIP-Charta. Alle Personen, die sich direkt oder indirekt mit der

Vermögensverwaltung der Vorsorgeeinrichtung (VE) befassen, werden der Charta unterstellt. Zum unterstellten Personenkreis gehören zum Beispiel intern die Mitglieder des Führungsorgans (Stiftungsräte, Verwaltungsräte, Mitglieder von Verwaltungskommissionen), Mitglieder einer Anlagekommission, Geschäftsführer, Mitarbeitende der VE oder des Arbeitgebers, welche Entscheidungen vorbereiten oder an ihnen beratend mitwirken.

Verantwortliche der Vorsorgeeinrichtung dürfen keine persönlichen Vermögensvorteile (wie z.B. Geschenke, Einladungen, Retrozessionen, Vergünstigungen oder Vorzugskonditionen von Banken oder Bauunternehmen) entgegennehmen, die ihnen ohne ihre Stellung bei der VE nicht gewährt würden. Ausgenommen sind Gelegenheitsgeschenke unterhalb einer zum voraus festgelegten Wertlimite.

Zudem sind Mechanismen einzuführen, die verhindern, dass die VE durch Eigengeschäfte der involvierten Personen geschädigt wird, dass Interessenkonflikte zwischen den involvierten Personen und der VE entstehen und die involvierten Personen ihre Stellung in der VE zur Erlangung von persönlichen Vermögensvorteilen ausnutzen können (beispielsweise dürfen involvierte Personen kein «Front Running» oder «Parallel Running» innerhalb zu bestimmender Zeitfenster vor, während und nach Abschluss entsprechender Transaktionen der VE vornehmen). Schliesslich sind potentielle Interessenkonflikte grundsätzlich offenzulegen.

Zu widerhandlungen

Verstösse gegen die Charta und die entsprechenden internen Regelungen durch die unterstellten Personen sind von der VE selbst angemessen zu sanktionieren. Bei schwerwiegenden Verstössen durch eine VE kann der ASIP-Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verband entscheiden. Zu beachten ist, dass die Kontrollstelle die Einhaltung der Loyalität in der Vermögensverwaltung zu überwachen hat.

Fazit

Aus Optik des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP geht es darum, das bestehende Vertrauen in die gesamte berufliche Vorsorge zu stärken. Vertrauen ist dort, wo Gelder von Dritten treuhänderisch betreut werden, das wichtigste Gut. Die ASIP-Charta leistet einen Beitrag dazu. Deshalb sind die Pensionskassenverantwortlichen, und mit ihnen alle Branchenmitglieder, aufgefordert, die ASIP-Charta engagiert umzusetzen. Nur eine funktionierende und effektiv gelebte Selbstregulierung kann unsachgemässe gesetzliche Regelungen überflüssig machen.

www.asip.ch •